

Fraktionsantrag  
**A 2024/0181**  
öffentlich

## Erinnerung vor Ablauf der gesetzlichen Mitwirkungsfrist bei vorbehaltlich bewilligten ermäßigten Kostenbeiträgen zu Kita-Gebühren

---

### Die CDU Fraktion beantragt:

Dass durch die Verwaltung vorbehaltlich bewilligte ermäßigte Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagesstätte, bei Verstreichen einer gesetzten Mitwirkungsfrist, nicht ohne eine Erinnerung zurückgenommen werden sollen. Ermittelte Kostenrechnungen des laufenden Kita-Jahres, die ohne eine solche Erinnerung zur Mitwirkung zurückgenommen wurden, sollen in den vorherigen Stand gebracht werden.

### Begründung

Der CDU-Ratsfraktion sind mehrere Fälle bekannt, in denen die Verwaltung von Eltern rückwirkend zu Beginn des Kitajahres (01.08.2023) den Höchstbetrag von 496€ im Monat festsetzt, wenn die Eltern eine seitens der Verwaltung gesetzte Frist zur Mitwirkung versäumen. Eine Heilung des Sachverhalts ist nicht mehr möglich, eine Erinnerung erfolgt nicht. So kann es vorkommen, dass Eltern, die eigentlich von der Gebühr befreit sind, am Ende des Jahres aber vergessen haben eine Verdienstbescheinigung nachzureichen, 2480€ nachzahlen müssen. Dies ist aus Sicht der CDU-Fraktion in keiner Weise verhältnismäßig und entspricht nicht dem Leistungsprinzip hinter dem Model der Kitagebühren, in dem besser Verdienende auch einen höheren Beitrag zu leisten haben. In einem Fall, in dem die Verwaltung zu einem vorläufigen Ergebnis kommt, dass Elternteilen eine Ermäßigung zusteht, ist eine einmalige Nachfristsetzung seitens der Verwaltung zur Mitwirkung zumutbar und sozial gerecht.

Fraktion:  
CDU

Datum  
07.03.2024

Bearbeitung:  
Hannes Rogge, 28-2257, CDU

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christoph-Michael Molnar  
Fraktionsgeschäftsführer

**Keine  
Anlage/n**